

INTERNE STELLENAUSSCHREIBUNG

Ausschreibung von unbefristet zu besetzenden Arbeitsplätzen an Landesschulen in Mecklenburg- Vorpommern zum 01.05.2019

Schwerin, 02.04.2019

Staatliches Schulamt Rostock

**Hörgeschädigtenspezifische Frühförderung am
Landesförderzentrum für den Förderschwerpunkt
„Hören“ MV**

Plauer Chaussee 6

18273 Güstrow

Tel.: 03843/83130

E-Mail: sekretariat@lfz-hoeren-mv.de

Leiterin der Hörgeschädigtenspezifischen Frühförderung:
Frau Gundis Persson

Ab dem 01.05.2019 wird

**1 Frühförderer/in mit 30/40 Stunden für die landesweite
mobile Frühförderung von Kindern mit Hörschädigung,
vorrangig im Landkreis Vorpommern Rügen**

gesucht.

Zu den Aufgaben gehören:

- ganzheitliche Abklärung der Entwicklung unter besonderer Beachtung der Hörschädigung
- Förderung von Kindern mit Hörschädigung von der Geburt bis zur Einschulung in der Familie oder Kindertagesstätte
- Anleitung der Eltern und des an der Förderung beteiligten Fachpersonals
- Erstellen von sonderpädagogischen Förderplänen und Entwicklungsberichten
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Fachdisziplinen und Behörden

Folgendes Profil wird erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung als Hörgeschädigtenpädagoge/in, Heilpädagoge/in oder staatlich anerkannte Erzieher/in mit sonderpädagogischer Zusatzqualifikation bzw. der Bereitschaft, diese zu erwerben
- Flexibilität, Mobilität (Führerschein Klasse B) und eigenes Fahrzeug, für das Wegstreckenentschädigung gemäß dem Erlass des Finanzministeriums „Allgemeine Verwaltungsvorschriften über die Benutzung privater Kraftfahrzeuge zu Dienstreisen (VVK)“ gewährt wird
- Für die mobile Frühförderung ist es erforderlich, dass der Wohnort der Bewerberin / des Bewerbers im Landkreis Vorpommern Rügen liegt

Die Entgeltzahlung kann bei Vorliegen der tarifrechtlichen und persönlichen Voraussetzung bis zur Entgeltgruppe 9TV-L erfolgen. Eine Erhöhung der Anzahl der Stunden pro Woche ist bei entsprechendem Bedarf an Förderleistungen möglich.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 23.04 2019 mit den üblichen Unterlagen an das genannte Landesförderzentrum.

Die Bewerbungen sind vorzugsweise per E-Mail zu versenden.

Die mit der Bewerbung verbundenen Kosten werden vom Land Mecklenburg-Vorpommern nicht erstattet.

Liegen mehrere Bewerbungen vor, so erfolgt die Auswahl nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte Lehrkräfte vorrangig eingestellt.